



Leistungskonzept der Grundschule St. Peter und Paul

Stand: September 2023

Inhalt:

1. Leistungserhebungen
 - 1.1 Schriftliche Leistungen
 - 1.2 Mündliche Leistungen
 - 1.3 Praktische Leistungen
 - 1.4 Mehrdimensionale Leistungen
 - 1.5 Gewichtung
2. Rückmeldung der Ergebnisse
3. Besonderheiten im Fach Deutsch
4. Besondere Regelungen für die 4. Jahrgangsstufe
5. Allgemeine Grundsätze
6. Zusammenarbeit mit Eltern



1. Leistungserhebungen

1.1 Schriftliche Leistungen (GrSO§10, BayEUG Art. 52)

Schriftliche Leistungserhebungen müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben. An einem Tag darf nur eine schriftliche Leistungserhebung, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei geschrieben werden. In den Jgst. 1- 3 werden Leistungserhebungen nicht angekündigt, in der 4. Jgst. mindestens eine Woche vorher.

Inhaltliche Gestaltung (außer bei „Texte schreiben“)

- Reproduktion: Wiedergabe von Sachverhalten aus dem Gedächtnis
- Reorganisation: Selbstständige Neuorientierung bekannter Sachverhalte zu einer neuen, komplexen Struktur
- Transfer: Übertragen von bekannten Zusammenhängen auf eine Struktur neuer Sachverhalte
- Problemlösen: Lösen neuartiger Aufgaben bzw. Finden neuartiger Erklärungen für bekannte Sachverhalte
- 60 – 65 % der Aufgaben aus dem Bereich Reproduktion und Reorganisation;
30 – 35 % aus dem Bereich Transfer und Problemlösen

Punkteschlüssel:

| | |
|--------|------------------------------|
| Note 1 | 100-93 % |
| Note 2 | 92 – 80 % |
| Note 3 | 79 – 65 % |
| Note 4 | 64 – 45 % (Mindestkompetenz) |
| Note 5 | 44 – 22 % |
| Note 6 | 21 – 0 % |

(+ pädagogischer Freiraum)



1.2 Mündliche Leistungen

Beispiele für mündliche Leistungen:

Unterrichtsgespräch/Argumentatives Gespräch, Referat, Beschreibung von Lösungswegen, Gedicht- oder Lesevortrag, Präsentation von Gruppenarbeiten, Sachaufgaben erklären

1.3 Praktische Leistungen

Neben schriftlichen und mündlichen Noten werden auch praktische Noten erteilt.

Beispiele: Eintragen/Zeichnen/Bauen, Experimentieren, Lernplakat, Bauen von Körpern

1.4 Mehrdimensionale Leistungen

Zu den mehrdimensionalen Leistungserhebungen zählen z. B. Lapbook oder Portfolio.

Mehrere schriftliche Leistungserhebungen können in allen Fächern durch mehrdimensionale Leistungserhebungen ersetzt werden. Ausnahme Jgst. 4: Nur in den **Fächern Deutsch und Heimat- und Sachunterricht** kann **höchstens eine Probearbeit** durch **eine mehrdimensionale** Leistungserhebung ersetzt werden.

1.5 Gewichtung

Schriftliche, mündliche, praktische und mehrdimensionale Leistungserhebungen werden gleich gewertet.

Beispiel:

Schriftliche Leistungserhebungen: 3, 2, 3, 1

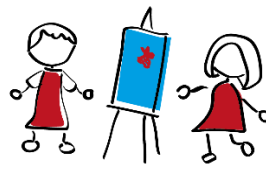
Mündliche Leistungserhebungen: 2, 3

Praktische Leistungserhebung: 3

Mehrdimensionale Leistungserhebung: 1

$3+2+3+1+2+3+3+1= 18$

$18: 8 = 2,25 \rightarrow \text{Note: } 2$



Folgende Verteilung der mündlichen, praktischen, schriftlichen und mehrdimensionalen Leistungserhebungen wird an der Grundschule St. Peter und Paul für die Jgst. 3 und 4 festgelegt:

HSU: 3 schriftliche, 2 mündliche, 1 praktische, 1 mehrdimensionale Leistungserhebung

Mathematik: 4 schriftliche, 2 mündliche, 1 praktische Leistungserhebung

Deutsch: 10 schriftliche, 2 mündliche, 1 praktische Leistungserhebung

2. Rückmeldung der Ergebnisse

Jgst. 1 und 2 (nur 1. Halbjahr):

ohne Bepunktung und Benotung; Beschreibung der erbrachten Leistungen, konkretes Feedback

Ab Jgst. 2 (2. Halbjahr): Punkte, Gesamtpunktzahl und Note

Die bewerteten schriftlichen Leistungserhebungen werden den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift mit nach Hause gegeben. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn die Arbeiten z. B. nicht innerhalb von einer Schulwoche wieder in die Schule gebracht werden. Schriftliche Leistungsnachweise sind Eigentum der Schule und werden dort für zwei Jahre aufbewahrt.

3. Besonderheiten im Fach Deutsch

- Die vier Teilbereiche im Fach Deutsch Sprechen und zuhören, Lesen, Schreiben, Sprache untersuchen und reflektieren (inkl. richtig schreiben) werden gleich gewichtet.
- keine reinen Diktate oder Nachschriften
- auch Leistungsnachweise in „Zuhören“ und „Texte überarbeiten“
- Rechtschreibung wird im Aufsatz zurückhaltend bewertet.



4. Besondere Regelungen für die 4. Jahrgangsstufe

Probefreie Unterrichtswochen

18.09.2023 – 22.09.2023

06.11.2023 – 10.11.2023

08.01.2024 – 12.01.2024

08.04.2024 – 12.04.2024

Vorgeschriebene Anzahl der Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 (GrSO §10)

Insgesamt 18 Probearbeiten

Deutsch: 10 Probearbeiten

Mathematik: 4 Probearbeiten

HSU: 4 Probearbeiten

In D und HSU kann max. eine schriftliche Leistungserhebung durch eine mehrdimensionale ersetzt werden.

Zeugnisse in Jahrgangsstufe 4

Zwischeninformation

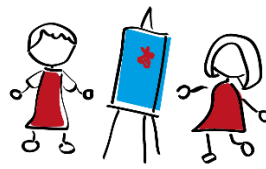
- erhalten Sie am **31. 01. 2024**
- besteht aus einer kurzen Rückmeldung zur Jahresfortgangsnote im jeweiligen Fach

Übertrittszeugnis

- wird am **02.05.2024** ausgegeben
- enthält ausschließlich Ziffernnoten in den Fächern D, M und HSU, die daraus gebildete Gesamtdurchschnittsnote sowie eine zusammenfassende Beurteilung der Übertrittseignung

Jahreszeugnis

- am letzten Schultag (**26.07.2024**)
- Ziffernnoten in allen Fächern
- Aussagen zum Kompetenzerwerb und zur individuellen Lernentwicklung



5. Allgemeine Grundsätze

- Kind weiß, wann es in einer Leistungssituation ist
- mündliche Note ist keine Mitarbeitsnote
- keine identische Leistungserhebungen in Parallelklassen
- keine Benotung von Hausaufgaben
- Erstellung von Referaten, Lapbooks usw. in der Schule, ansonsten keine Benotung möglich
- Rechtschreibfehler werden in HSU-Proben nicht bewertet, außer das Wort ist nicht mehr als Fachbegriff erkennbar
- keine Kurzproben in der Grundschule
- Vergleichsarbeiten als Grundlage für Elterngespräche (keine Benotung)
- Variation von Aufgabeformaten (geschlossene, halboffene, offene), wie etwa Zuordnungsaufgaben, Multiple-Choice-Aufgaben, Richtig-Falsch-Aufgaben, Lückentexte, Ergänzungsaufgaben, Skizzen, Formulierung von Lösungswegen, Begründungen

6. Zusammenarbeit mit Eltern

- Alle Eltern erhalten am Schuljahresanfang das aktuelle Leistungskonzept der Grundschule St. Peter und Paul.
- Das Leistungskonzept wird dem Elternbeirat vorgestellt.
- Eltern der Viertklässler werden durch einen zusätzlichen Elternbrief über die Besonderheiten der 4. Klasse informiert.

Im Namen des Kollegiums

gez. Rosa Maria Bogenrieder, Konrektorin Schulleiterin